

8. Die Kirchenreformation in Mandelsloh.

Unter der Regierung der einsichtsvollen Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg (Wittve des 1540 verstorbenen Herzogs Erich I.) wurde die Kirchenreformation im Fürstenthum Calenberg (mit Ausnahme der größeren Städte) bekanntlich im Jahre 1543 eingeführt ¹⁾ und mit der General-Visitation der Städte und Klöster wurden beauftragt ²⁾:

1) der von der Herzogin zum Superintendenten der Fürstenthümer Calenberg und Göttingen ernannte M. Anton Corvinus (geb. zu Warburg 1501, gest. 1553);

2) Jürgen v. Mandelsloh (Mandelschlo);

3) Conrad v. Weihe (Curt v. Weida);

4) Ordenberg Bock;

5) Jürgen v. Elliroth;

6) der neu ernannte Canzler M. Just (Jobst) v. Waltheusen ³⁾;

7) M. Rudolf Müller (seit 1542 Pfarrer in Hameln);

8) M. Christoph Mengershausen;

9) Heinrich Deutscher.

Corvin, bekanntlich einer der vorzüglichsten Schüler der Wittenberger Reformatoren, war die Seele dieser Commission.

Nach gehaltener Visitation wurde jeder Stadt und jedem Kloster ein besonderer Abschied zur Nachachtung ertheilt. Eine solche Visitation wurde nun auch bezüglich der Kirche zu Mandelsloh, obgleich dieselbe an sich nur eine Dorfkirche war, vorgenommen und darüber am 5. März 1543 zu Mariensee der in der Anlage 15. enthaltene Visitations-Abschied ausgefertigt.

Danach fand man in Mandelsloh ein geringes Domstift; ein Dechant und ein Capellan versahen den Gottesdienst.

1) Schl. II. S. 141 ff. Sav. II. S. 195 ff.

2) Cal. IX. S. 279. Brasen, Gesch. des Stifts Wunstorf, S. 107.

3) Er wurde 1540 Syndicus in seiner Vaterstadt Hameln und starb 1592 in seinem 84. Lebensjahre. Vergl. Spittler, Gesch. d. Fürstenth. Hannover, I. S. 244.